



# AMTSBLATT

## FÜR DIE STADT REMSCHEID

---

<b>27. Jahrgang</b>	Ausgegeben am 13. Juli 2022	<b>Nummer 7</b>
---------------------	-----------------------------	-----------------

---

<b>Datum</b>	<b>Titel</b>	<b>Seite</b>
	Bekanntmachung der Änderung der Zweckverbandssatzung für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)	3
01.07.2022	Satzung vom 01.07.2022 über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Alleestraße“ im Rahmen einer städtebaulichen Sanierungsmaßnahme im Bereich Remscheid Innenstadt – Alleestraße (Sanierungssatzung)	3
07.06.2022	Ablaufende Ruhefrist von Reihengräbern auf den städtischen Friedhöfen in Remscheid	11
07.06.2022	Ablaufende Nutzungsrechte an Wahlgrabstätten auf den städtischen Friedhöfen in Remscheid	11
15.06.2022	Planfeststellungsverfahren gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz zur Übererdung der Klärschlammflächen Buchenhofen in Wuppertal	12
20.06.2022	Förmliches Verfahren zur Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung	14
13.07.2022	Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - Stadt Remscheid -	17
13.07.2022	Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz - Stadt Remscheid -	18
13.07.2022	Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - Jobcenter Remscheid -	19
13.07.2022	Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern	19
	Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen im Monat August 2022	20

---

**Impressum**

**Herausgeber:**

Stadt Remscheid  
Der Oberbürgermeister  
Theodor-Heuss-Platz 1  
42853 Remscheid

**Verantwortlich:** Sabine Räck

**Erscheinungsweise:** monatlich

**Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen:**

Stadt Remscheid  
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters  
Theodor-Heuss-Platz 1  
42853 Remscheid

**E-Mail:** [Remscheid@remscheid.de](mailto:Remscheid@remscheid.de)

**Telefon:** 02191 16-3518

**Der Abonnementpreis**

beträgt bei Postbezug jährlich 30,00 EURO (Preis enthält keine Mehrwertsteuer).  
Einzel Exemplare sind unter anderem in allen öffentlichen Dienststellen kostenlos erhältlich.

**Druck:**

Druckerei der Stadt Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid

**Internet:** <http://www.remscheid.de>

**Erscheinungs- und Redaktionsschluss der kommenden Ausgabe:**

Erscheinungstermin der Ausgabe August 2022 ist Mittwoch, 10.08.2022

Redaktionsschluss der Ausgabe August 2022 ist Montag, 01.08.2022

# A m t l i c h e   B e k a n n t m a c h u n g e n

## **Bekanntmachung der Änderung der Zweckverbandssatzung für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)**

Die Bezirksregierung hat die von der Verbandsversammlung am 23.03.2022 beschlossenen Änderungen der Zweckverbandssatzung zur Kenntnis genommen und gemäß § 20 Abs. 4 i.V.m. § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf (Ausgabe Nr. 23 vom 09.06.2022) bekannt gemacht.

Auf diese Veröffentlichung wird hiermit gemäß § 11 Abs. 1 GkG hingewiesen.

---

## **Satzung vom 01.07.2022 über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Alleestraße“ im Rahmen einer städtebaulichen Sanierungsmaßnahme im Bereich Remscheid Innenstadt – Alleestraße (Sanierungssatzung)**

Aufgrund des § 142 Abs. 3 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) ausgefertigt seit 23.06.1960, neugefasst durch Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674), hilfsweise in der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung geltenden Fassung in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916) in der Fassung vom 26.04.2022, hilfsweise in der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Remscheid in seiner Sitzung am 20.06.2022 folgende Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Alleestraße“ beschlossen:

### **§ 1 Räumlicher Geltungsbereich**

Das Sanierungsgebiet „Alleestraße“ umfasst die Alleestraße mit den Hausnummern 2 bis 98 sowie die unmittelbar angrenzende Bebauung zwischen dem Markt im Osten und der Hochstraße im Westen. Im Norden wird das Untersuchungsgebiet durch die Konrad-Adenauer-Straße begrenzt, im Süden von der Blumenstraße, der Erholungstraße und der Daniel-Schürmann-Straße. Das Gebiet resultiert aus dem vom Rat der Stadt Remscheid beschlossenen Untersuchungsgebiet für die Vorbereitenden Untersuchungen.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung ergibt sich konkret aus dem als Anlage 1 beigefügten Flurstücksverzeichnis, das Bestandteil dieser Satzung ist. Die betroffenen Flurstücke sind in dieser Anlage 1 abschließend aufgelistet.

Werden im Bereich des Sanierungsgebiets durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf die neuen Grundstücke die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

### **§ 2 Festlegung des Sanierungsgebietes**

In dem in § 1 bezeichneten Geltungsbereich wurden im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen nach § 136 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) städtebauliche Missstände festgestellt. Der Bereich soll durch die städtebauliche Sanierungsmaßnahme wesentlich verbessert und umgestaltet werden. Das Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Alleestraße“.

### **§ 3 Sanierungsverfahren und Verfahrensdauer**

Die Sanierungsmaßnahme wird unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften gemäß §§ 152 bis 156a BauGB im Regelverfahren durchgeführt.

Die Durchführung der Sanierung ist gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB befristet auf 10 Jahre ab Inkrafttreten dieser Satzung

### **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

### **Hinweis**

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB sind eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr.2 BauGB bezeichneten Verfahrensmängel und Formvorschriften und der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres – Mängel der Abwägung innerhalb von sieben Jahren – seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

### **Anlagen**

Anlage 1 Flurstücksverzeichnis

Sanierungsgebiet Alleestraße		
Gemarkung	Flur	Flurstück
Remscheid	90	28
Remscheid	90	29
Remscheid	90	30
Remscheid	90	31
Remscheid	90	52
Remscheid	90	53
Remscheid	90	54
Remscheid	90	55
Remscheid	90	56
Remscheid	90	57
Remscheid	90	58
Remscheid	90	59
Remscheid	90	60
Remscheid	90	61
Remscheid	90	62
Remscheid	90	67
Remscheid	90	73
Remscheid	90	74
Remscheid	90	75
Remscheid	90	76
Remscheid	90	77
Remscheid	90	81
Remscheid	90	82
Remscheid	90	83
Remscheid	90	236
Remscheid	90	247
Remscheid	90	248
Remscheid	90	249
Remscheid	90	250
Remscheid	90	273
Remscheid	90	274
Remscheid	90	291
Remscheid	90	339
Remscheid	90	347
Remscheid	90	356
Remscheid	90	366
Remscheid	90	368
Remscheid	90	369
Remscheid	90	371
Remscheid	90	372
Remscheid	90	373
Remscheid	90	374
Remscheid	90	375
Remscheid	90	376
Remscheid	90	387

Sanierungsgebiet Alleestraße		
Gemarkung	Flur	Flurstück
Remscheid	90	390
Remscheid	91	2
Remscheid	91	3
Remscheid	91	4
Remscheid	91	5
Remscheid	91	6
Remscheid	91	7
Remscheid	91	13
Remscheid	91	14
Remscheid	91	137
Remscheid	91	143
Remscheid	91	145
Remscheid	91	146
Remscheid	91	147
Remscheid	91	148
Remscheid	91	184
Remscheid	91	194
Remscheid	91	293
Remscheid	91	294
Remscheid	91	312
Remscheid	91	313
Remscheid	91	314
Remscheid	91	315
Remscheid	91	334
Remscheid	91	369
Remscheid	91	370
Remscheid	91	371
Remscheid	91	372
Remscheid	91	373
Remscheid	91	376
Remscheid	91	377
Remscheid	91	379
Remscheid	91	387
Remscheid	91	388
Remscheid	91	391
Remscheid	91	392
Remscheid	91	393
Remscheid	91	394
Remscheid	91	395
Remscheid	91	396
Remscheid	91	403
Remscheid	92	85
Remscheid	92	86
Remscheid	92	91
Remscheid	92	93

Sanierungsgebiet Alleestraße		
Gemarkung	Flur	Flurstück
Remscheid	92	95
Remscheid	92	96
Remscheid	92	97
Remscheid	92	98
Remscheid	92	99
Remscheid	92	109
Remscheid	92	110
Remscheid	92	111
Remscheid	92	114
Remscheid	92	128
Remscheid	92	129
Remscheid	92	130
Remscheid	92	131
Remscheid	92	132
Remscheid	92	133
Remscheid	92	134
Remscheid	92	135
Remscheid	92	136
Remscheid	92	137
Remscheid	92	138
Remscheid	92	139
Remscheid	92	140
Remscheid	92	141
Remscheid	92	142
Remscheid	92	187
Remscheid	92	189
Remscheid	92	190
Remscheid	92	191
Remscheid	92	192
Remscheid	92	193
Remscheid	92	198
Remscheid	92	199
Remscheid	92	200
Remscheid	92	201
Remscheid	92	202
Remscheid	92	203
Remscheid	92	204
Remscheid	92	206
Remscheid	92	212
Remscheid	92	213
Remscheid	92	214
Remscheid	92	215
Remscheid	92	216
Remscheid	92	217
Remscheid	92	218

Sanierungsgebiet Alleestraße		
Gemarkung	Flur	Flurstück
Remscheid	92	219
Remscheid	92	220
Remscheid	92	221
Remscheid	92	222
Remscheid	92	223
Remscheid	92	224
Remscheid	92	225
Remscheid	92	226
Remscheid	92	227
Remscheid	92	228
Remscheid	92	229
Remscheid	92	230
Remscheid	92	231
Remscheid	92	233
Remscheid	92	234
Remscheid	92	235
Remscheid	92	236
Remscheid	92	245
Remscheid	92	246
Remscheid	92	247
Remscheid	92	248
Remscheid	92	249
Remscheid	92	250
Remscheid	92	251
Remscheid	92	255
Remscheid	92	256
Remscheid	92	260
Remscheid	92	261
Remscheid	92	276
Remscheid	92	279
Remscheid	92	286
Remscheid	92	290
Remscheid	92	296
Remscheid	92	297
Remscheid	92	299
Remscheid	92	300
Remscheid	92	305
Remscheid	92	314
Remscheid	92	315
Remscheid	92	321
Remscheid	92	322
Remscheid	92	323
Remscheid	92	324
Remscheid	92	326
Remscheid	92	327

Sanierungsgebiet Alleestraße		
Gemarkung	Flur	Flurstück
Remscheid	92	328
Remscheid	92	329
Remscheid	92	333
Remscheid	92	334
Remscheid	92	335
Remscheid	92	337
Remscheid	92	338
Remscheid	92	339
Remscheid	92	340
Remscheid	92	341
Remscheid	92	342
Remscheid	92	345
Remscheid	92	346
Remscheid	92	347
Remscheid	92	348
Remscheid	92	349
Remscheid	92	351
Remscheid	92	359
Remscheid	92	360
Remscheid	92	380
Remscheid	92	381
Remscheid	92	382
Remscheid	92	392
Remscheid	92	393
Remscheid	92	400
Remscheid	92	417
Remscheid	92	418
Remscheid	92	420
Remscheid	92	422
Remscheid	92	432
Remscheid	92	438
Remscheid	92	460
Remscheid	92	461
Remscheid	92	465
Remscheid	92	466
Remscheid	92	468
Remscheid	92	469
Remscheid	92	470
Remscheid	92	471
Remscheid	92	472
Remscheid	92	491
Remscheid	92	492
Remscheid	92	493
Remscheid	92	494
Remscheid	92	495

Sanierungsgebiet Alleestraße		
Gemarkung	Flur	Flurstück
Remscheid	92	496
Remscheid	92	497
Remscheid	92	501
Remscheid	92	505
Remscheid	92	506
Remscheid	92	507
Remscheid	92	508
Remscheid	92	509
Remscheid	92	510
Remscheid	92	511
Remscheid	92	512
Remscheid	92	513
Remscheid	92	514
Remscheid	92	515

### **Bekanntmachungsanordnung:**

Es wird bestätigt, dass der Wortlaut der oben dargestellten Satzung mit dem Beschluss des Rates der Stadt Remscheid vom 20.06.2022 übereinstimmt und dass -soweit erforderlich- nach den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) verfahren worden ist.

Die Bekanntmachung der Sanierungssatzung wird angeordnet.

Die vorstehende Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Alleestraße“ im Rahmen einer städtebaulichen Sanierungsmaßnahme im Bereich Remscheid Innenstadt – Alleestraße (Sanierungssatzung) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung gemäß § 143 Abs. 1 BauGB in Kraft.

### **Hinweise**

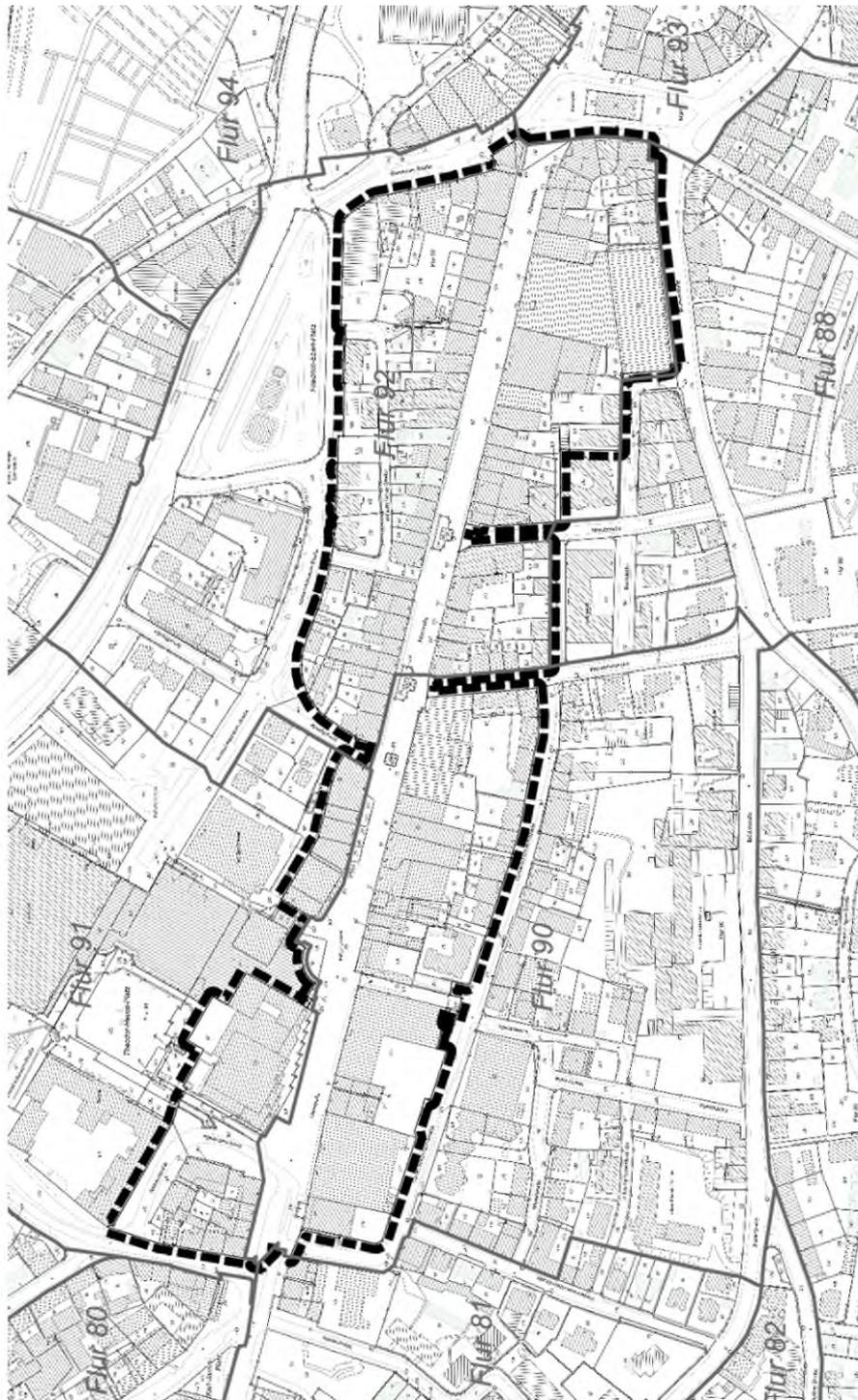
- Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB sind eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr.2 BauGB bezeichneten Verfahrensmängel und Formvorschriften und der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres – Mängel der Abwägung innerhalb von sieben Jahren – seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.
- Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,
  - eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
  - der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
- Auf Genehmigungspflichten nach §144 und §145 BauGB sowie die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften gemäß §§ 152 bis 156a BauGB wird entsprechend §143 Abs. 1 BauGB hingewiesen. Sie betreffen den Anwendungsbereich der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften (§152 BauGB), die Bemessung von Ausgleichs- und Entschädigungsleistungen, Kaufpreise und Umlegung (§153 BauGB), den Ausgleichsbetrag des Eigentümers (§154 BauGB), die Möglichkeiten zur Anrechnung auf den Ausgleichsbetrag sowie von der Erhebung des Ausgleichsbetrags abzusehen (§155 BauGB), die Überleitungsvorschriften zur förmlichen Festlegung (§156 BauGB) sowie Regelungen zu Kosten und Finanzierung der Sanierungsmaßnahme (§156a BauGB).

4. Die Satzung kann zusammen mit den dazugehörigen Anlagen im Geschäftszimmer des Fachdiensts Stadtentwicklung, Verkehrs- und Bauleitplanung, Ludwigstraße 14, 42853 Remscheid, 2. Obergeschoss, Raum 201 eingesehen und über deren Inhalt Auskunft erlangt werden.

Der räumliche Geltungsbereich ist in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt

Remscheid, den 1. Juli 2022  
 In Vertretung  
 gez. Wiertz  
 Stadtdirektor/Stadtkämmerer

**Geltungsbereich Sanierungsgebiet „Alleestraße“**



**Ablaufende Ruhefrist von Reihengräbern auf den städtischen Friedhöfen in Remscheid**

Gemäß § 14 in Verbindung mit § 11 der Satzung für die städtischen Friedhöfe in Remscheid vom 29.09.2000 (Friedhofssatzung) endet die Ruhefrist der nachfolgend aufgeführten Reihengräber am

**31. Dezember 2022.**

Es ergeht an alle Nutzungsberechtigten die Aufforderung, evtl. aufgestellte Gedenkzeichen usw.

**innerhalb von sechs Monaten,**

vom Tage dieser Veröffentlichung an gerechnet, zu entfernen. Danach gehen diese Gegenstände entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Remscheid über.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach Ablauf des vorgenannten Zeitraumes die Wiederbelegung der Gräber erfolgen kann.

	<b>Grablage Feld</b>	<b>Reihe</b>	<b>Nummer(n)</b>
<b>Waldfriedhof Reinschagen</b>			
Beisetzungen im Jahr 1997 (Reihengräber)	54	-	091-115
Beisetzungen im Jahr 2002 (Urnenreihengräber)	54	-	170-176
<b>Städtischer Friedhof Bliedinghausen</b>			
Beisetzungen im Jahr 1997 (Reihengräber)	09	04	018-021
	09	05	001-017
Beisetzungen im Jahr 2002 (Urnenreihengräber)	U1	03	006-007
<b>Waldfriedhof Lennep</b>			
Beisetzungen im Jahr 2002 (Urnenreihengräber)	01	10	326-330

Remscheid, den 7. Juni 2022  
 Technische Betriebe Remscheid  
 Geschäftsbereich Grünflächen, Friedhöfe und Forstwirtschaft  
 Friedhofsverwaltung  
 gez. Zirngiebl, Betriebsleiter

**Ablaufende Nutzungsrechte an Wahlgrabstätten auf den städtischen Friedhöfen in Remscheid**

Gemäß § 15 Abs. 1 der Satzung für die städtischen Friedhöfe in Remscheid vom 29.09.2000 (Friedhofssatzung) endet bzw. endete bei den nachfolgend aufgeführten Wahlgrabstätten das Nutzungsrecht. Da die Nutzungsberechtigten nicht zu ermitteln waren, ergeht an sie bzw. deren Angehörigen auf diesem Wege die Aufforderung, sich gemäß § 15 Abs. 5 der Friedhofssatzung **innerhalb eines Monats**, vom Tage dieser Veröffentlichung an gerechnet, bei der Friedhofsverwaltung zu melden.

Liegt bis zu diesem Zeitpunkt eine entsprechende Nachricht nicht vor, fallen die Grabstätten an die Stadt Remscheid zurück. Gemäß § 30 der Friedhofssatzung sind eventuell auf den Grabstätten befindliche Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen innerhalb eines Monats nach Ablauf der vorgenannten Frist zu entfernen; andernfalls gehen diese in das Eigentum der Stadt Remscheid über und werden vernichtet.

**Waldfriedhof Reinschagen**

<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Feld</b>	<b>Reihe</b>	<b>Nummer</b>	<b>Ablauf</b>
Degenhardt	Karl-Friedrich	27	-	059-060	22.07.2022
Ibrom	Wolfgang	59a	-	049-050-051	11.05.2022
Lange	Thomas	33	-	028-029	15.06.2022
Mehnert	Elli	07	-	039	29.05.2022
Picard	Emmi	76	-	074-075	04.05.2022
Plies	Karl-Heinz	08	-	017	04.04.2022
Prinz	Dieter	39	-	045-046	03.02.2022
Singwald	Walter	28	-	062	08.09.2022
Schäfer	Dirk	34	-	115	16.03.2022
Schelenz	Horst	62	-	035-036	07.04.2022
Schöne	Edith	11	-	046	17.11.2022
Vogel	Liane	22	-	046	21.05.2022
Wittberg	Josepha	28	-	083	23.11.2022

**Parkfriedhof Bliedinghausen**

Name	Vorname	Feld	Reihe	Nummer	Ablauf
Behnke	Elise	us	009	C	09.05.2022
Bialijahn	Ursula	us	036	A	11.12.2022
Czerwanski	Karin	us	029	B	21.08.2022
Dickerhoff	Eckhard	M	1	009-010	24.02.2022
Eschmann	Horst Willi	us	023	C	17.03.2022
Jost	Margot	us	038	B	25.11.2022
Klein	Annegret	us	022	C	22.01.2022
Klewinghaus	Ulrich	N	9	005-006	07.06.2022
Kottmann	Bernhard	J	2	032	19.02.2022
Kraemer	Ursula Hella	D	-	060	28.04.2022
Maatz	Anja	us	060	A	20.11.2022
Menten	Ilse	us	026	D	16.04.2022
Seibel	Egon	us	007	D	02.06.2022
Speer	Walter	us	035	B	24.10.2022
Straßmann	Ruth	us	059	C	22.10.2022
Weyl	Gerd	us	044	B	03.09.2022

**Waldfriedhof Lennep**

Name	Vorname	Feld	Reihe	Nummer	Ablauf
Baumgartner	Johann	20	-	112-113	09.08.2022
Cramer	Claudia	09U	-	026	26.08.2022
Graw	Margot	09U	-	025	12.08.2022
Juth	Paul-Detlef	23	-	031-032	29.05.2022
Kammler	Peter	11	-	017-018	20.12.2022
Kaufmann	Else	21	-	041	19.07.2022
Kneip	Karl	23	-	004-005	23.01.2022
Plaum	Hans-Gerd	23	-	153-154	08.12.2022
Schneider	Hans	22	-	066-067	12.01.2022

Remscheid, den 7. Juni 2022  
 Technische Betriebe Remscheid  
 Geschäftsbereich Grünflächen, Friedhöfe und Forstwirtschaft  
 Friedhofsverwaltung  
 Zirngiebl, Betriebsleiter

---

**Planfeststellungsverfahren gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz zur Übererdung der Klärschlammflächen Buchenhofen in Wuppertal**

Der Wupperverband hat am 14.3.2022 bei der Bezirksregierung Düsseldorf einen Antrag auf Planfeststellung für das o. a. Vorhaben gemäß § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in Verbindung mit den §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) gestellt.

Seit den 1920er Jahren wurden Klärschlämme auf dem Werksgelände Buchenhofen in Wuppertal in mehreren Absetzbecken sedimentiert. Die Ablagerung endete mit Inbetriebnahme der Verbrennungsanlage 1976. Die dann anfallenden Aschen wurden bis 1992 ebenfalls im Bereich der Sedimentationsbecken abgelagert. Durch eine bodenschutzrechtliche Gefährdungsabschätzung im Jahr 2014 wurde die Sanierungsnotwendigkeit aufgrund von Stoffeinträgen in das Grundwasser erkannt.

Gegenstand des nun angestoßenen Planfeststellungsverfahrens ist es, dass die Flächen mit fremd angelieferten Böden übererdet werden. Es werden auch die, damals für die Becken benötigten Dämme gekappt und als Böden zur Überlagerung genutzt. Der Planungsraum umfasst eine Fläche von ca. 40 ha und liegt in der kreisfreien Stadt Wuppertal. Die für die Planung vorgesehenen Flächen befinden sich derzeit alle im Eigentum des Wupperverbandes.

Für das Vorhaben wurde am 14.6.2017 gemäß § 3c S. 1 (a. F.) des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in Verbindung mit Nr. 13.18.1 der Anlage 1 zum UVP (a. F.) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt. Die geplante Maßnahme wurde als UVP-pflichtiges Planungsverfahren eingestuft.

Die Bezirksregierung Düsseldorf ist als Obere Wasserbehörde zuständig für das Planfeststellungsverfahren und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Verfahrens.

Die vom Wupperverband eingereichten Planunterlagen beinhalten die Beschreibung des Verfahrens als solches (Zeich-

nungen, Erläuterungen, Gutachten etc.) sowie den gemäß § 19 Abs. 2 UVPG den die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltbelange enthaltenden UVP-Bericht nach § 16 UVPG. Den Planunterlagen sind daher u.a. auch Beschreibungen der im Einwirkungsbereich des Vorhabens liegenden Umwelt, der Merkmale des Vorhabens, seiner nachteiligen Umweltauswirkungen und ihrer Reichweiten, der Maßnahmen zu ihrem Ausschluss bzw. ihrer Verminderung und zu ihrem Ausgleich, der Ersatzmaßnahmen und der geprüften Alternativen sowie des Weiteren auch die wesentlichen Gründe für die Variantenwahl zu entnehmen.

Die ausliegenden Planunterlagen des Wupperverbandes enthalten insbesondere:

- Erläuterungsbericht
- Lagepläne
- Bodenschutzrechtliche Gefahrenbeurteilung
- Technische Planunterlagen und Zeichnungen
- Arbeitsschutzkonzept
- Geotechnischer Bericht
- Umweltverträglichkeitsstudie
- Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag
- Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Allgemeinverständliche Zusammenfassung der Umweltauswirkungen.

Die Planunterlagen zu diesem Verfahren sind öffentlich auszulegen. Die Öffentlichkeit erhält dadurch Gelegenheit, zu dem Vorhaben Stellung zu nehmen. Die Auslegung der Planunterlagen ist auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 Abs. 1 UVPG.

Die Planunterlagen liegen für die Dauer eines Monats in der Zeit vom

**20.7.2022 bis 19.8.2022 (einschließlich)**

bei der Stadtverwaltung Remscheid, im Fachdienst Stadtentwicklung, Verkehrs- und Bauleitplanung, Ludwigstraße 14, 2. Obergeschoss, 42853 Remscheid unter Einhaltung der aufgrund der Coronavirus-Pandemie geltenden Abstands- und Hygieneregeln während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht aus (Feiertage ausgenommen).

Eine vorherige Terminvereinbarung unter der Telefon-Nummer 02191 16-2453 ist zwingend erforderlich.

Die Unterlagen können in dem vorgenannten Zeitraum auch auf der Internetpräsenz der Bezirksregierung Düsseldorf unter [www.brd.nrw.de](http://www.brd.nrw.de), unter der Rubrik „Offenlagen“, eingesehen werden.

Sollten Sie mit Blick auf die aktuelle Coronavirus-Pandemie besonders zu schützenden Personengruppen mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf gemäß Aussage des Robert-Koch-Instituts ([www.rki.de](http://www.rki.de)) gehören oder unter häuslicher Quarantäne stehen und über keinen Internetzugang verfügen, können Sie sich für eine individuelle Unterstützung bei der Einsichtnahme an das Ressort Umweltschutz unter T. 0202 563 5781 oder T. 0202 563 5916 wenden.

#### 1.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 21 Abs. 2 und 5 UVPG **spätestens einen Monat nach dem Ende der Auslegungsfrist, d. h. bis einschließlich 19.9.2022**, schriftlich oder zur Niederschrift

- bei der o.g. Auslegungsstelle oder
- bei der Bezirksregierung Düsseldorf, - Dezernat 54 -, Cecilienallee 2 in 40474 Düsseldorf  
(unter Angabe des Aktenzeichens **54.04.04.03-Buchenhofen-16**)

Einwendungen gegen den Plan erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Die Übermittlung von qualifiziert elektronisch signierten (QES) Dokumenten per E-Mail an die Bezirksregierung Düsseldorf über das Postfach [poststelle@brd.nrw.de](mailto:poststelle@brd.nrw.de) ist für den formgerechten Schriftverkehr möglich.

Wenn Sie ein Dokument mit QES an die Bezirksregierung Düsseldorf schicken, wird dieses über die Poststelle innerhalb der Bezirksregierung Düsseldorf an die zuständige Person weitergeleitet.

Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 21 Abs. 4 und Abs. 5 UVPG). Einwendungen und Stellungnahme der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG NRW).

Durch Einhaltung der Einwendungsfrist im Planfeststellungsverfahren kann ein Ausschluss verspäteter Einwendungen, auch in einem Gerichtsverfahren, sicher vermieden werden.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Die Einwendungen werden an den Antragssteller weitergegeben. Auf Verlangen der jeweiligen Einwender wird deren Namen und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit diese Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

**2.**

Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG NRW von der Auslegung des Plans.

**3.**

Rechtzeitig erhobene Einwendungen gegen den Plan werden in einem gesonderten Termin mündlich erörtert (Erörterungstermin). Der Erörterungstermin wird ortsüblich bekannt gemacht.

Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

**4.**

Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

**5.**

Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

**6.**

Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Düsseldorf, den 15. Juni 2022  
 Bezirksregierung Düsseldorf  
 54.04.04.03-Buchenhofen-16  
 Im Auftrag  
 gez. Haarmann

**Förmliches Verfahren zur Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung**

Die EWR GmbH (Antragstellerin) hat am 30. November 2021 einen Antrag zur Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung zur Entnahme von Rohwasser aus der Eschbach-Talsperre gemäß § 8 Absatz 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) gestellt. Für die Durchführung des förmlichen Verfahrens gelten gemäß § 106 Absatz 1 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) die Vorschriften nach Teil V Abschnitt 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW). § 73 Absatz 3 bis 5 VwVfG NRW ist entsprechend anzuwenden.

Die Antragstellerin beantragt, auf den Grundstücken

Gemarkung	Flur	Flurstück
Remscheid	243	47
Remscheid	244	13
Fünfzehnhöfe	10	83

Rohwasser aus der Eschbach-Talsperre bis zu einem jährlichen Volumen von insgesamt

85 m<sup>3</sup> stündlich  
 2.100 m<sup>3</sup> täglich  
 750.000 m<sup>3</sup> jährlich

im Normalbetrieb, beziehungsweise

265 m<sup>3</sup> stündlich  
 6.300 m<sup>3</sup> täglich  
 2.250.000 m<sup>3</sup> jährlich

im Sonderbetrieb zu entnehmen. (Der angegebene Bedarf des Sonderbetriebs bezieht sich auf Zeiten des erhöhten Trinkwasserbedarfs im Versorgungsnetz beziehungsweise auf Situationen der zeitweisen Reduzierung des Lieferkontingents aus der Große Dhünn-Talsperre.) Das entnommene Rohwasser dient der Versorgung der Bevölkerung, des Gewerbes und der Industrie mit Trinkwasser.

Die Antragsunterlagen (Beschreibungen, Nachweise und Zeichnungen), aus denen sich Art und Umfang des beabsichtigten Vorhabens ergeben, liegen entsprechend § 73 Absatz 3 VwVfG NRW für die Dauer eines Monats in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_

bei der \_\_\_\_\_  
zur Einsichtnahme aus.

Die Unterlagen können ferner auf der Internetpräsenz der Bezirksregierung Düsseldorf unter der Adresse [www.brd.nrw.de](http://www.brd.nrw.de) unter ‚Service‘ → ‚Offenlagen‘ eingesehen werden.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann entsprechend § 73 Absatz 4 VwVfG NRW bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der o. g. Auslegungsstelle oder bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2 in 40474 Düsseldorf (**unter Angabe des Aktenzeichens 54.06.01.08-7**) Einwendungen erheben. Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 VwVfG NRW einzulegen, können innerhalb der v. g. Frist Stellungnahmen zu dem Vorhaben abgeben.

Entsprechend § 73 Absatz 4 VwVfG NRW sind mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Die Erhebung einer Einwendung setzt voraus, dass aus dieser zumindest der geltend gemachte Belang und die Art der Beeinträchtigung hervorgehen, die Einwendung unterschrieben und mit einem lesbaren Namen und Anschrift versehen ist. Einwendungen ohne diesen Mindestgehalt sind unbeachtlich.

Gemäß § 3a Absatz 2 VwVfG NRW sind Einwendungen, die per E-Mail erhoben werden, nur zulässig, wenn sie mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sind. Eine Signierung mit einem Pseudonym ist nicht zulässig. Die Erhebung einer Einwendung durch „einfache“ E-Mail genügt nicht der erforderlichen Form und kann keine Berücksichtigung finden.

Bei Eingaben, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht worden sind (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die oben genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben. Gleiches gilt, wenn der Vertreter keine natürliche Person ist.

Die Einwendungen werden an die Antragstellerin weitergegeben. Auf Verlangen der jeweiligen Einwenderinnen und Einwender werden deren Namen und personenbezogene Daten unkenntlich gemacht, soweit diese Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Zur Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen wird in der Regel eine mündliche Verhandlung anberaumt, zu der die Beteiligten gesondert eingeladen werden. Der Termin der mündlichen Verhandlung wird im Anschluss an die Einwendungsfrist festgelegt. Diese ist nicht öffentlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- bei Ausbleiben einer beteiligten Person in der mündlichen Verhandlung auch ohne sie verhandelt werden kann;
- die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von der mündlichen Verhandlung durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf und in örtlichen Tageszeitungen benachrichtigt werden können, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind;
- die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Düsseldorf, 20. Juni 2022  
Bezirksregierung Düsseldorf  
- 54.06.01.08-7-  
Im Auftrag  
gez. Jannik Arndt

**Muster für die Benachrichtigung nicht ortsansässiger Betroffener**

<i>(Gemeinde)</i>	<i>(Ort / Datum)</i>
-------------------	----------------------

An

##Adresse##

**Antrag der EWR GmbH vom 30. November 2021 auf Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung zur Entnahme von Rohwasser aus der Eschbach-Talsperre**

Anlage: Bekanntmachungstext

Sehr geehrte(r) ##Name##

im o. a. Bewilligungsverfahren sind Sie Betroffene(r).

Da Sie Ihre Wohnung/Ihren Sitz nicht im Gemeindegebiet haben, erhalten Sie die beiliegende Bekanntmachung über die Auslegung des Plans.

Die Auslegung erfolgt von ##Datum## bis ##Datum## bei der Stadt ##Adresse##.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen,

- dass etwaige Einwendungen bei den in der Bekanntmachung zu bezeichnenden Stellen innerhalb der Einwendungsfrist vorzubringen sind;
- dass mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren;
- dass bei Ausbleiben einer beteiligten Person in der mündlichen Verhandlung auch ohne sie verhandelt werden kann;
- dass die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von der mündlichen Verhandlung durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind;
- dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Mit freundlichen Grüßen

*(Unterschrift)*

**Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - Stadt Remscheid -**

Die nachstehend bezeichneten Dokumente werden hiermit öffentlich zugestellt.  
Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können:

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:
<b>Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung</b>		
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 217	Herrn Vasilija Goncin, Oesterberg 51 in 58553 Halver	27.04.2022, Aktenzeichen: 3.32.0-BU 0103150751
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 217	Firma Flower Power Retail Facility Centre B.V. Sitterskampweg 211 in NL-5927 NJ VENLO	02.05.2022, Aktenzeichen: 3.32.0-BU 0103149734
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum U06	Herr Mitko Stefanov Groner Landstraße 9 A 37073 Göttingen	03.05.2022, Aktenzeichen: 3.32.1-PI-100002485
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum U06	Herr Emzari Sopromadze, Am Stadtholz 26, 33609 Bielefeld	11.05.2022, Aktenzeichen: 3.32.1-PI-100005005
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 217	Herrn Jakub Grablum, Konsarskiego 15/23 in LT-16500 SEJNY	20.05.2022, Aktenzeichen: 3.32.0-BU 0103147696
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 217	Frau Senada Skrijelj, Hauptstr. 30 in 56244 Goddert	31.05.2022, Aktenzeichen: 3.32.0-BU 0103132335
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 217	Herrn Yuliyana Eftimov Yuliyanova, Fischerstraße 13 in 42859 Remscheid	14.06.2022, Aktenzeichen: 3.32.0-BU 0103154790
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 217	Frau Nataliya Ivanova Vasileva, Rosenhügeler Straße 40 in 42859 Remscheid	14.06.2022, Aktenzeichen: 3.32.0-BU 0103147616
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 217	Frau Nataliya Ivanova Vasileva, Rosenhügeler Straße 40 in 42859 Remscheid	14.06.2022, Aktenzeichen: 3.32.0-BU 0103122892
<b>Fachdienst Soziales und Wohnen</b>		
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Soziales und Wohnen, 42853 Remscheid, Alleestraße 66, Raum 204	Michal Anabelle Popilarski *08.07.1996 in Wermelskirchen, letzte bekannte Anschrift: Vieringhausen 49 in 42855 Remscheid	Versagungsbescheid vom 09.05.2022; Aktenzeichen: 2.50.1-395730
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Soziales und Wohnen, 42853 Remscheid, Alleestraße 66, Raum 117	Borislav Stefanov, Heidmannstr. 36, 42855 Remscheid	08.06.2022, 2.50.2.2-654190 / 654218
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Soziales und Wohnen, 42853 Remscheid, Alleestraße 66, Raum 117	Tobias Koch, Holunderweg 7, 42897 Remscheid	24.06.2022, 2.50.2.2-654280 / 654279

Die Dokumente können Ladungen enthalten zu Terminen oder Fristen, dessen Versäumnisse Rechtsnachteile zur Folge haben können.

Remscheid, den 13. Juli 2022  
 Im Auftrag  
 gez. Peter, gez. Auer, gez. Piorek,  
 gez. Gerdowski, gez. Girbig

---

**Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz  
 - Stadt Remscheid -**

Nachfolgende Personen werden davon in Kenntnis gesetzt, dass das unten näher bezeichnete und für sie bestimmte Dokument wie folgt während der Öffnungszeiten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann:

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:
<b>Fachdienst Umwelt</b>		
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Umwelt, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 252	Naim Ramadani, Berliner Platz 13, 40789 Mohnheim am Rhein	13.06.2022, 3.31.31.00000-17975-st
<b>Fachdienst Steuern und Finanzbuchhaltung</b>		
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Steuern und Finanzbuchhaltung, 42853 Remscheid, Hindenburgstraße 52 - 58, Raum 220	Frau Anna Maria Piccirillo, Oberhützer Straße 43, 42857 Remscheid	Bescheid vom 30.05.2022; Aktenzeichen: 1.21.1 – 0171263839-ST-1
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Steuern und Finanzbuchhaltung, 42853 Remscheid, Hindenburgstraße 52 - 58, Raum 220	Herrn Philip Braselmann, Kratzberger Straße 75, 42855 Remscheid	Bescheid vom 14.06.2022; Aktenzeichen: 1.21.1 – 0171250149-ST-1

Das Dokument wird auf diesem Wege öffentlich zugestellt. Hierdurch können auch Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Remscheid, den 13. Juli 2022  
 Im Auftrag  
 gez. U. Stark,  
 gez. Schreiber

---

**Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW  
- Jobcenter Remscheid -**

Nachfolgende Personen werden davon in Kenntnis gesetzt, dass das unten näher bezeichnete und für sie bestimmte Dokument wie folgt während der Öffnungszeiten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann:

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Geschäftszeichen des Dokumentes:
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Frau Monika Cyryl, Am Brunnen 21, 42855 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 23.06.2022; Geschäftszeichen: 39104//0012714
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Herr Bünyamin Kalkan, Grünerstraße 7, 42857 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 17.05.2022; Geschäftszeichen: 39104//0007742
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Frau Patrycia Irena Malota, Kölner Straße 48, 42897 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 21.06.2022; Geschäftszeichen: 39104//0015018
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Frau Oksana Hirenko, Sedanstraße 63, 42855 Remscheid	Bescheide des Jobcenters Remscheid vom 29.06.2022; 30.06.2022; Geschäftszeichen: 39104//0017370
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Frau Nadine Jeske, Rosenhügeler Straße 73, 42859 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 28.06.2022; Geschäftszeichen: 39104//0000186

Die Dokumente werden auf diesem Wege öffentlich zugestellt. Hierdurch können auch Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Remscheid, den 13. Juli 2022  
gez. Faust  
Geschäftsführer des Jobcenters Remscheid

**Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern**

Nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens werden die nachfolgend aufgeführten Sparkassenbücher für kraftlos erklärt:

<u>Sparkassenbuch-Nr.</u>	<u>Kontoführende Stelle</u>
3000322176	Kundencenter Alleestraße
3351632850	Geschäftsstelle Hasten

Remscheid, 13. Juli 2022  
Stadtparkasse Remscheid  
Der Vorstand

**Folgende Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen sind für den Monat August 2022 vorgesehen:**

09.08.2022	<b>Ausschuss für Bauen, Umwelt, Stadtentwicklung, Klimaschutz</b> 17:00 Uhr - Remscheid, Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 2. Etage, Großer Sitzungssaal
10.08.2022	<b>Bezirksvertretung 3 - Lennep</b> 17:30 Uhr - Remscheid, Ev. Gemeindehaus Bergisch-Born, Bergisch Born 122
11.08.2022	<b>Integrationsrat</b> 17:00 Uhr - Remscheid, Albert-Einstein-Gesamtschule Remscheid, Aula, Brüderstr. 6-8
16.08.2022	<b>Ausschuss für Kultur und Weiterbildung</b> 17:00 Uhr - Remscheid, Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 2. Etage, Großer Sitzungssaal
16.08.2022	<b>Jugendrat</b> 18:00 Uhr - Remscheid, Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 2. Etage, Kleiner Sitzungssaal
17.08.2022	<b>Bezirksvertretung 4 - Lüttringhausen</b> 17:30 Uhr - Remscheid, Kreuzbergstr. 15, Rathaus Lüttringhausen (Ratssaal)
18.08.2022	<b>Seniorenbeirat</b> 10:30 Uhr - Remscheid, Deutsches Röntgen-Museum, Schwelmer Straße 41
18.08.2022	<b>Hauptausschuss und Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Digitalisierung und Finanzen</b> 17:00 Uhr - Remscheid, Albert-Einstein-Gesamtschule Remscheid, Aula, Brüderstr. 6-8
23.08.2022	<b>Ausschuss für Bürgerservice, Ordnung und Sicherheit</b> 17:00 Uhr - Remscheid, Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 2. Etage, Großer Sitzungssaal
24.08.2022	<b>Ausschuss für Schule</b> 17:00 Uhr - Remscheid, Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 2. Etage, Großer Sitzungssaal
25.08.2022	<b>Rechnungsprüfungsausschuss</b> 17:00 Uhr - Remscheid, Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 2. Etage, Großer Sitzungssaal
30.08.2022	<b>Ausschuss für Sport und Freizeit</b> 17:30 Uhr - Remscheid, Albert-Einstein-Gesamtschule Remscheid, Aula, Brüderstr. 6-8
31.08.2022	<b>Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Wohnen und Pflege</b> 17:00 Uhr - Remscheid, Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 2. Etage, Großer Sitzungssaal

(Stand: 06.07.2022)

## ERLÄUTERUNGEN

- In den Sitzungsplan sind diejenigen Sitzungen aufgenommen, die im Zeitpunkt der Veröffentlichung bekannt sind und voraussichtlich stattfinden. Änderungen jeglicher Art können nicht ausgeschlossen werden. Informieren Sie sich im Internet unter <https://sessionnet.krz.de/remscheid/bi/info.asp>. Die endgültigen Einladungen werden mit der Tagesordnung des öffentlichen Teils jeweils 3 Tage vor der Sitzung an den Veröffentlichungstafeln im Rathaus sowie in der Stadtteilbibliothek RS-Lennep und in der Bezirksverwaltungsstelle RS-Lüttringhausen ausgehängen.
- Zu Beginn der Sitzungen von Rat und Bezirksvertretungen finden regelmäßig FRAGESTUNDEN für EINWOHNER statt, die höchstens 60 Minuten, bei Bezirksvertretungen höchstens 30 Minuten, dauern. Einwohner, die in einer Sitzung eine Frage stellen möchten, haben dies spätestens am 4. Werktag vor der Sitzung dem Oberbürgermeister bzw. dem zuständigen Bezirksbürgermeister schriftlich anzuzeigen. Dabei sind der genaue Wortlaut der Frage sowie diejenige Person/Fraktion zu bezeichnen, welche die Frage beantworten soll. Fragen können gerichtet werden an den Oberbürgermeister bzw. Bezirksbürgermeister, das einzelne Ratsmitglied/Bezirksvertreter, eine Fraktion und die Verwaltung. Die Fragen sind in der Sitzung zu wiederholen (Dauer höchstens eine Minute); sie werden nur beantwortet, wenn der oder die Fragesteller(in) persönlich anwesend ist.

***Im Sitzungskalender sind lediglich die derzeit geplanten Sitzungsorte angegeben.  
Bedingt durch die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie  
werden die Sitzungsorte bei der Erstellung der Einladung zur Sitzung festgesetzt.***

***Bitte informieren Sie sich jeweils im Ratsinformationssystem unter [www.remscheid.de](http://www.remscheid.de)  
über die aktuellen Sitzungstermine und -orte.***